

Gunther Gram Geschäftsordnung für den Verein?

Vereinsstatuten bieten in der Regel keine Antwort auf „formale“ Fragen, die sich bei Vorbereitung, Durchführung und Ablauf von Generalversammlungen stellen - wie z.B. dürfen Gäste teilnehmen, muss die Berechtigung zum Zutritt nachgewiesen werden und wer ist für deren Kontrolle verantwortlich, auf welche Art und Weise erfolgt die Wahl (geheim oder durch Handzeichen o.ä.), welche Beschlüsse können zum Punkt „Allfälliges“ gefasst werden, ist eine Rednerliste zu führen bzw. darf eine solche überhaupt geführt werden u.s.w.

Anstatt die Beantwortung solcher Fragen „ad hoc“ Beschlüssen der Generalversammlung zu überlassen (da dann die Gefahr besteht, dass über formale Fragen intensiver und kontroversieller diskutiert wird als über inhaltliche Themen), empfehlen wir, diese Fragen in einer Geschäftsordnung zu beantworten (eine Regelung in den Statuten selbst wäre zwar auch möglich, doch könnten die Statuten dadurch leicht überfrachtet werden).

Voraussetzung ist, dass die Statuten die Möglichkeit einer Geschäftsordnung vorsehen. Zu klären ist dann (in den Statuten) noch, welches Vereinsorgan berechtigt sein soll, diese Geschäftsordnung zu beschließen oder zu ändern. Außerdem darf die Geschäftsordnung den Statuten nicht widersprechen sondern diese nur ergänzen.

Die folgenden (beispielhaft aufgezählten) Fragen könnten in einer Geschäftsordnung zur Vorbereitung, Durchführung und den Ablauf einer Generalversammlung beantwortet werden:

- Wer ist mit der Durchführung einer kommenden Generalversammlung betraut und für die Planung und Kontrolle des Ablaufs der Generalversammlung verantwortlich?
- Wie erfolgt die Anwesenheitskontrolle und wie werden allfällige Stimmrechtsübertragung vermerkt bzw. werden Stimmkarten ausgegeben – und wenn ja wann?
- Können Mitglieder die Aufnahme von während der Generalversammlung getätigten Aussagen oder Diskussionsbeiträgen in das Protokoll verlangen?
- Muss das Protokoll jeder Generalversammlung bei der dieser Generalversammlung folgenden Generalversammlung verlesen und von der Generalversammlung bestätigt werden bzw. ist dieses Protokoll vorher zur Einsichtnahme aufzulegen – wenn ja, wo?
- Wann ist das Protokoll der Generalversammlung zu übertragen.

- Haben stimmberechtigte Mitglied das Recht zu Tagesordnungspunkten der Generalversammlung aus dem Gang der Beratung heraus Verfahrensanträge (z.B. Führung einer Rednerliste, Schluss der Rednerliste, Schluss der Debatte, Antrag auf Ersetzung des Versammlungsleiters durch ein anderes Mitglied) zu stellen und wenn ja, wann müssen diese behandelt werden?
- Sind und wenn ja, wann sind Wortmeldung zu den Statuten/der Geschäftsordnung zulässig bzw. wann müssen diese behandelt werden?
- Werden Wahlen von einer Wahlkommission geleitet und wenn ja, wer darf dieser angehören (auch kandidierende Mitglieder)? Welche Aufgaben hat eine solche Kommission?
- Wie erfolgt der Ablauf der Wahl?